

Regierungsratsbeschluss

vom 9. August 2011

Nr. 2011/1610

Änderung des Spitalgesetzes Stellungnahme des Regierungsrates zu den Änderungsanträgen der Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO) vom 15. Juni 2011 (RG 083/2011)

1. Erwägungen

Mit Datum vom 15. Juni 2011 unterbreitet die Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO) ihre Änderungsanträge.

1.1 Beschlussesentwurf 1 soll wie folgt geändert werden:

§ 1 Absatz 2 soll lauten:

² Der Kanton verfolgt diesen Zweck, indem er

- a) gestützt auf die Spitalplanung Spitälern innerhalb und ausserhalb des Kantons Leistungsaufträge erteilt;
- b) allein oder mit anderen Trägern ein kantonales Spital mit mehreren Standorten führt.

Als § 3^{bis} Absatz 2, Buchstabe h) soll eingefügt werden:

h) die Bereitschaft von Spitälern, in denen keine verbindlichen Gesamtarbeitsverträge bestehen, sich in Bezug auf die Arbeitsbedingungen nach den Vorgaben des kantonalen Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 zu richten.

§ 7^{ter} Der Titel soll lauten:

Finanzkompetenzen bei Investitionen

§ 16 Absatz 2^{bis} soll gestrichen werden.

1.2 Als Beschlussesentwurf 2 soll angefügt werden:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 100 und 101 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 6. Juni 1986¹⁾ nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Mai 2011 (RRB 2011/1136) beschliesst:

I.

Spitalgesetz (SpiG) vom 12. Mai 2004²⁾ (Stand 1. März 2009) wird wie folgt geändert:

Als § 16 Absatz 2^{bis} soll eingefügt werden:

^{2bis} Der Kantonsrat entscheidet abweichend von Absatz 2 abschliessend über die Übertragung des Eigentums an den Immobilien an die Aktiengesellschaft.

Als § 16 Absatz 2^{ter} soll eingefügt werden:

2^{ter} Nach der Eigentumsübertragung ist die Verwendung des Investitionsanteils in Abweichung von §7^{ter} Sache der Aktiengesellschaft. Die Aktiengesellschaft hat die entsprechenden Rückstellungen zu bilden. Der Regierungsrat bestimmt die Modalitäten.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

2. **Beschluss**

Den Änderungsanträgen der Sozial- und Gesundheitskommission vom 15. Juni 2011 wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Änderungsantrag SOGEKO zu Beschlussesentwurf 1
- Änderungsantrag SOGEKO zu Beschlussesentwurf 2

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (3); HS, BS, DT
Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission
Amt für soziale Sicherheit
Solothurner Spitäler AG (soH), Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn
Klinik Pallas AG, Louis Giroud-Strasse 20, 4600 Olten
Privatklinik Obach, Leopoldstrasse 5, 4500 Solothurn
Staatskanzlei (3); ENG, STU, FUE
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat